

# HINTERBLIEBENENABSICHERUNG

## RisikoLebensversicherung

Unsere  
**RisikoLebensversicherung -**  
Der wichtigste Bestandteil Ihrer  
Hinterbliebenenabsicherung!



## Wozu brauchen Sie eine Risikolebensversicherung?

Unsere RisikoLebensversicherung ist die wichtigste Grundlage für alle, die ihre Hinterbliebenen vor den finanziellen Folgen im Falle des Todes eines Familienmitgliedes absichern möchten.

Sie gehört praktisch in jeden Haushalt, denn der Tod eines Angehörigen verursacht Kosten und stellt die künftige finanzielle Lebensgrundlage der Familie in Frage. Hinterbliebenenrenten der gesetzlichen Versorgungsträger, sofern überhaupt ein Anspruch besteht, können den Ausfall des Einkommens oder der Haushaltsleistung des verstorbenen Angehörigen nur zum kleinen Teil ausgleichen.

## Wussten Sie schon, ...

- dass jedes Jahr mehr als 70 Tsd. Personen unter 45 Jahren an Unfällen oder Krankheiten versterben?
- dass es in Deutschland **mehr als 7 Mio.** Haushalte mit Kindern gibt? Und dass von diesen nur **2,7 Mio.** mit einer Risikolebensversicherung abgesichert sind?

Passend zu Ihrem Versicherungsbedarf bietet unsere RisikoLebensversicherung verschiedene Möglichkeiten; bspw. konstanten und steigenden Versicherungsschutz, um für die finanzielle Sicherheit von Angehörigen oder Hinterbliebenen vorzusorgen.

### Versicherungsbedarf steigt

Versicherungsschutz steigt durch Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen



### Versicherungsbedarf konstant

Versicherungsschutz bleibt gleich



## Sie fragen, wir antworten...

### Wie hoch sollte ich meine Versicherungssumme wählen?

Die ausreichende Höhe Ihres Versicherungsschutzes richtet sich nach Ihrem Absicherungsbedarf. Ein wichtiger Anhaltspunkt sind hierbei Ihre monatlichen Fixkosten (wie Miete, Verpflegung, Kleidung etc.). Unter [www.dlvag.de](http://www.dlvag.de) haben wir für Sie unseren hilfreichen Bedarfsrechner bereitgestellt.

### Wie sollte ich meinen Vertrag gestalten?



Beachten Sie bitte, dass der Versicherungsnehmer auch Beitragszahler sein muss, um eine Erbschaftsteuerfreiheit zu erreichen.

### Wann werde ich als Raucher eingestuft?

Nichtraucher sind Kunden, die ein ganzes Jahr nicht geraucht haben. Wir unterscheiden dabei nicht, ob Sie regelmäßig rauchen oder nur Gelegenheitsraucher sind. Diese Regelung gilt auch für elektrische Verdampfer.